



Punkt der Tagesordnung

Antwort zur Anfrage Nr. 0626/2020 der CDU-Fraktion und FDP im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim betreffend Dantestraße Einmündung Domherrenstraße

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Ortsbeirat fragt an, ob in Fahrtrichtung vor den beiden eingezeichneten Parkplätzen Dantestraße Einmündung Domherrnstraße eine schraffierte Fläche aufgebracht werden kann, so dass deutlich wird, dass ein Parken auf dieser Fläche nicht zulässig ist.

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Die Straßenverkehrsbehörde hat den Sachverhalt geprüft. Hier handelt es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich, daher ist das Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt. Eine Grenzmarkierung oder Sperrfläche ist deshalb nicht erforderlich.

Mainz, 11. 5. 2020

Katrin Eder
Beigeordnete

- I. Kenntnis genommen
- II. Weiter an Ortsverwaltung
Mainz-Bretzenheim
- III. Z.d.A./Wvl. mit Akten

Mainz, 14. 05. 2020

10-Hauptamt
Im Auftrag